

(Kriegswirtschaftliche Fragen im Bund der Fabrikindustriellen.) Der Bund Ungarischer Fabrikindustrieller hielt gestern unter dem Vorsitz Dr. Franz Chorin eine Direktionsitzung, in welcher zunächst die in gewissen Kreisen eingeleitete Aktion zugunsten einer Feststellung von Höchstpreisen für Industrieartikel zur Erörterung kam. Nachdem Roland v. Hegedüs, Béla Surányi, Franz Chorin jun., Paul Biró, Manfred v. Weiß und Gustav Graß zur Frage gesprochen hatten, faßte Präsident Franz Chorin den Standpunkt der Direktion dahin zusammen, daß der Bund gegen eine in billiger Form erfolgende Feststellung von Höchstpreisen für Industrieartikel, sofern die Regierung sich dazu entschließt, keine Einwendung erhebt, und daß er der Verwirklichung einer solchen Maßregel nicht nur keinerlei Schwierigkeiten in der Weg legen, sondern auch seinerseits trachten würde, daß die in Aussicht genommenen Maßregeln zum Ziele führen. Es sei jedoch zu berücksichtigen, daß solche Maßregeln vielen in den Verhältnissen wurzelnden praktischen Schwierigkeiten begegnen, so daß es eine Illusion wäre, von ihnen eine vollständige und radikale Besserung der Lage zu erhoffen. Abgesehen davon, daß bei einzelnen Industrieartikeln infolge der Vielfältigkeit der Arten und Qualitäten eine Feststellung von Höchstpreisen kaum durchführbar ist, muß auch vor Augen gehalten werden, daß gerade die während des Krieges gemachten Erfahrungen den Beweis geliefert haben, daß die Bestimmung von Höchstpreisen allein, wenn sie nicht durch Verfügungen bezüglich der Requirierung und Aufteilung der Waren ergänzt wird, niemals den gewünschten Erfolg hatte, sondern im Gegenteil, zu einem Verschwinden der Ware vom Markte führte; die Requirierung und Aufteilung einzelner Industrieartikel aber würde die Bildung ungeheurer Organisationen notwendig machen. Dazu kommt, daß gerade jene industriellen Bedarfsartikel, deren Preisbildung die Bewegung für eine Preismaximierung hervorgerufen hat, zum überwiegenden Teil, in einzelnen Artikeln sogar ausschließlich, ausländischen Ursprungs sind; die Ausdehnung der Höchstpreise auf die ausländischen Waren würde nur dazu führen, daß die Wareneinfuhr aufhört und der Warenmangel sich noch ärger fühlbar macht. Endlich müsse berücksichtigt werden, daß bei der Feststellung der Höchstpreise einzelne Industriezweige, all jene Artikel, die bei der Erzeugung der betreffenden Ware verwendet werden, ebenfalls maximiert werden müssen. — Nach einigen Bemerkungen des Vizepräsidenten Hegedüs, sowie der Mitglieder Alexander Wolf und Alfred Schwarz über die Vollzugsverordnung zu dem Gesetz betreffend die Besteuerung der Aktiengesellschaften, kam die Frage der Kriegsschäden der siebenbürgischen Industrieunternehmen zur Sprache, zu welcher Roland v. Hegedüs, Gustav Graß, Franz Chorin jun., Baron Moriz Kornfeld und Präsident Franz Chorin das Wort ergriffen. Im Laufe der Erörterung wurde festgestellt, daß für die Ersetzung der Kriegsschäden bloß der G.-A. XLVIII:1912 über die Kriegisleistungen eine gewisse gesetzliche Grundlage schafft, sofern es sich um Schäden handelt, die durch unsere eigene Wehrmacht hervorgerufen wurden. Die Direktion ist davon überzeugt, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes naturgemäß auch auf die von den verbündeten Truppen verursachten Kriegsschäden Geltung haben. Sie würde es jedoch für wünschenswert halten, wenn dies in einem besonderen Gesetz auch expressis verbis ausgesprochen würde und wenn gleichzeitig auch jenes Vorgehen eingehend umschrieben würde, das bei der Feststellung und Ersetzung solcher Schäden zu befolgen ist. Was die von den feindlichen Truppen verursachten Schäden betrifft, so würde es der Bund für ein schweres Unrecht halten, wenn jene Opfer, die der für die ganze Nation geführte Krieg in Form von Kriegsschäden mit sich gebracht hat, nur von einem Teil der Nation, von der Grenzbevölkerung getragen werden müßten. Nachdem die meisten kriegführenden modernen Staaten in den im letzten halben Jahrhundert stattgefundenen Kriegen den Standpunkt der vollen Entschädigung eingenommen haben, und nachdem Deutschland und Frankreich schon während des gegenwärtigen Krieges Gesetze über die Ersetzung der Kriegsschäden geschaffen, beziehungsweise vorbereitet haben, hält es die Direktion für zweifellos, daß auch der ungarische Staat sich dieser Verpflichtung nicht wird verschließen können. In dieser Frage wird die Direktion die beteiligten siebenbürgischen Industrieunternehmen demnächst zu einer besonderen Konferenz einberufen. Die Sitzung beschäftigte sich sodann eingehend mit der Frage der Rohstoffbeschaffung nach dem Krieg, zu welcher Gustav Graß, Béla Mechnik, Manfred v. Weiß und Béla Surányi das Wort ergriffen. Die Direktion nahm den Standpunkt ein, daß diese Aufgabe, sofern die Regierung die Absicht hätte, die Einfuhr nach Abschluß des Krieges im Staatsinteresse zu beschränken, nur im Wege der betreffenden industriellen und kommerziellen Interessenten erfolgreich abgewickelt werden kann, nicht aber im Wege einer speziell für diesen Zweck geschaffenen allgemeinen Organisation. Im Laufe der Debatte wurde auch davon gesprochen, ob es nicht zweckmäßig wäre, wenn nach dem Muster des Deutschen

Reiches auch bei uns ein eigenes Regierungsamt geschaffen würde, das die mit der Demobilisierung und mit dem Uebergang auf den Friedenszustand überhaupt zusammenhängenden wirtschaftlichen Fragen entsprechend vorzubereiten hätte, damit jene Störungen, die in der ersten Zeit des Krieges vorgefallen sind und mit deren Möglichkeit auch bei dem Uebergang auf den Friedenszustand gerechnet werden muß, womöglich vermieden werden. Schließlich beschäftigte sich die Direktion mit den verschiedenen Vorschlägen zur Erhöhung der im Arbeiterversicherungs-gesetz festgestellten Lohngrenze und sprach aus, daß sie diese Erhöhung unter den gegenwärtigen Verhältnissen, obgleich sie mit einer Belastung der Arbeitgeber verbunden ist, für gerechtfertigt hält. Die Direktion hält es jedoch für notwendig, daß die Erhöhung der Lohngrenze zeitlich beschränkt werde und in dem Falle, wenn binnen zwei Jahren keine allgemeine Revision des Arbeiterversicherungs-gesetzes vorgenommen wird, automatisch wieder außer Kraft trete.